



HVBG

HVBG-Info 09/1985 vom 02.05.1985, S. 0019 - 0021, DOK 374.26/017-LSG

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) bei selbstgeschaffener Gefahr - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 18.01.1984 - L 3 U 172/82

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) bei selbstgeschaffener Gefahr;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 18.01.1984 - L 3 U 172/82 -

Das Spiel eines Versicherten bei seiner Arbeit hebt den Versicherungsschutz auf. Es wird als ein den Zwecken des Betriebes zuwiderlaufendes Verhalten und im Verhältnis zur betrieblichen Beschäftigung als die rechtlich allein wesentliche Ursache angesehen. Die Zweckfreiheit des Spiels, ob als Folge überschüssiger Energie (Kraftüberschußtheorie nach Herbert Spencer) oder als Ventil zur Abreaktion von Instinkten, Impulsen oder Gefühlen (Katharsistheorie nach H. Carr) oder als Tätigkeit, die ihren Sinn in sich selber hat und nicht auf außer ihr liegende Ziele gerichtet ist, oder als lustbetonte, von äußeren Zwecken freie, ungezwungene und vorwiegend von der Einbildungskraft geleitete Tätigkeit, unterscheidet das Spiel von der Arbeit, die eine unter Erfolgs- oder Ergebniszwang mit wirtschaftlicher Zielsetzung zweckgerichtete Tätigkeit ist.